



Wegweiser durch den Schulalltag

Stand: 16.06.2006

Wenn im Folgenden von Schülern, Kollegen und Lehrern die Rede ist, sind immer auch Schülerinnen, Kolleginnen und Lehrerinnen gemeint. Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wurde eine einheitliche Form gewählt.



Paul Klee

„Hauptweg und Nebenwege“

Ein Schulwegweiser – wozu?

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schule ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammentreffen.

Da entstehen viele Fragen, da gibt es vieles zu regeln und für Neulinge viel Unbekanntes. Nicht immer gehen Interessen in die gleiche Richtung.

Ein gewisser Bestand von Regeln und Bestimmungen soll helfen, an unserer Schule weitgehend konfliktfrei auf der Basis verlässlicher Vereinbarungen zusammen zu arbeiten. Um sich in unserem System schnell und effektiv zurecht finden zu können, um in den vielen anliegenden Einzelentscheidungen, die zu treffen sind, Sicherheit und Konsens zu finden und um Irritationen durch widersprüchliche Handhabung von Bestimmungen zu vermeiden, hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Frau OStR´ Martina Lauscher in Zusammenarbeit mit den Mitwirkungsgremien Elternpflegschaft und SV schon vor längerer Zeit begonnen, eine Sammlung von Wissenswertem zu unserer Organisation und Verfahrensvorschriften zusammenzutragen.

Diese liegt nun in Form unseres „Schulwegweisers“ vor.

Das Bild von Paul Klee mit dem Titel „Hauptweg und Nebenwege“ zeigt, dass - vor allem pädagogische - Entscheidungen einen Spielraum brauchen, eben die „Nebenwege“, die den „Hauptweg“ begleiten. Klarheit und Orientierung sowie ein ausgewogenes Maß von Richtungsgebung zu schaffen, ohne in Regulierungswut zu verfallen – das soll das Ziel unseres „Schulwegweisers“ sein.

Abiturtermine

Die Termine für das Abitur werden am Anfang des Schuljahres von der Oberstufenleitung im Rahmen der behördlichen Vorgaben in Absprache mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG) festgelegt und allen betroffenen Lehrern und Schülern vorgelegt. Langfristige Terminplanung ist somit möglich.

AFiS 13+

Diese Abkürzung steht für: Aktive Freizeit in der Schule nach 13 Uhr. Das bedeutet:

Nach dem Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 6 und 7 an vier Tagen in der Woche unter Aufsicht in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr gegen einen monatlichen Beitrag folgendes Angebot:

- Hausaufgabenbetreuung
- Spielecenter mit Billard und Kicker
- Lesecke
- Lernspiele am Computer

Ako

Ausbildungskoordinator

☞ Referendare

Anschrift

Die Anschrift des Ernst-Mach-Gymnasiums lautet:

Bonnstraße 64-66, 50354 Hürth

Telefon: 02233/974260, Fax: 02233/708353

e-mail: sekretariat@emg-huerth.de

Arbeitsgemeinschaften

Wechselnde Arbeitsgemeinschaften werden jahrgangsübergreifend in den Bereichen Musik, Sport und Naturwissenschaften angeboten. Das aktuelle Angebot kann jeweils auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Bei den Sport-AG's ist durch die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen ein reichhaltiges Angebot möglich (z.B. Rudern, Judo, Kanu, Tennis etc.).

Aufgaben und Ämter

Eine Liste der Lehrer-/Schüler-/Elternvertreter in den Mitwirkungsgremien wird zu Beginn des Schuljahres im Lehrerzimmer ausgehängt.

Aufsichten

Der Aufsichtsplan mit Erläuterungen hängt im Lehrerzimmer aus.

Frühaufsicht: 7.40 bis 8.00 Uhr.

Pausenaufsicht: Die betreffenden Kollegen werden gebeten, sich unmittelbar nach dem Klingelzeichen zu ihrem Aufsichtsbereich zu begeben.

Aufsichten zu den Bauteilen A, C, D, E:

Die Schüler verlassen zu Beginn der großen Pausen umgehend die o.g. Bauteile. „Taschen-Abstellen“ soll in C I (Klassen 5 und 6) erlaubt sein.

Ein Abschließen von D und E erübrigt sich, da eine Aufsicht vorhanden ist. Die Bauteile werden nach der 1. großen Pause fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn wieder

betreten, in der 2. großen Pause „rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn“, also etwa drei Minuten vorher.

Im Verhinderungsfall müssen die Aufsichten vertretungsweise übernommen werden: Jeder Aufsichtsführende bittet einen Kollegen bei Bedarf die Aufsicht zu übernehmen. Die Kürzel sind im Aufsichtsplan einzutragen.

BASS

Die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes NRW liegt im Lehrerzimmer. Anhand eines ausführlichen Stichwortverzeichnisses sind alle die Schule betreffenden Gesetze, Erlasse und Vorschriften leicht zugänglich. Die BASS enthält einen informativen Anhang (Personalvertretung, Behörden und Einrichtungen, langfristige Ferienregelungen u.a.).

Beratungslehrer

Ein Beratungskonzept der ausgebildeten Beratungslehrer für Schul- oder andere Probleme wird z.Z. ausgearbeitet. Ansprechpartner sind Frau Frings, Herr Hilger und Herr Kämper.

In der SII stehen jeweils zwei Beratungslehrer (Stufenleitung) zur Begleitung der individuellen Schullaufbahn zur Verfügung.

Berufswahlorientierung

In der **Stufe 9** findet nach den Weihnachtsferien ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt.

Die Schüler lernen vorher im Unterricht eine Bewerbung zu schreiben und ein Vorstellungsgespräch erfolgreich zu bestehen.

Bei einem Besuch des Berufsinformationszentrums des Arbeitsamtes können sich die Schüler über die Berufswelt und verschiedene Berufsbilder informieren.

Am Ende der **Stufe 11** findet ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt, außerdem setzen in der Oberstufe verschiedene Berufsinformationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Arbeitsamt und Universität die Arbeit fort.

Beurlaubungen

Beurlaubungen werden auf der Grundlage von § 43 Absatz 3 SchG erteilt.

Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung soll möglichst eine Woche vorher schriftlich bei der Klassenleitung oder Schulleitung beantragt werden.

Der Schüler kann bis zur Dauer eines Schuljahres von der Schulleitung beurlaubt werden. Die Vorgaben findet man in BASS 12 - 52 Nr.21...

Unmittelbar vor oder nach den Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung, sofern nicht nach Buchstaben c und d die Schulaufsichtsbehörde zuständig ist.

Schülervertreter können im Rahmen ihrer Aufgaben vom Unterricht beurlaubt werden, soweit das grundsätzliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten besteht.
(☞ Fehlstunden)

Bewegliche Ferientage

Die beweglichen Ferientage (BWT) – es stehen drei bis vier Tage zur Verfügung – werden von der Schulkonferenz festgelegt und zu Beginn eines jeden Schuljahres bekannt gegeben.

Bibliothek

z.Z. im Aufbau befindlich, nähere Informationen folgen.
(☞ Selbstlernzentrum)

CC Communication-Center

Das CC ist der Arbeits- und Besprechungsraum neben dem Lehrerzimmer. Vormittags ist dort Arbeits- und Ruhezone, Veranstaltungen am Nachmittag (Konferenzen, Arbeitsgruppen etc.) werden rechtzeitig im Übersichtskalender im Lehrerzimmer eingetragen.

Differenzierte Mittelstufe

Im Wahlpflichtbereich der Stufen 9 und 10 gibt es als Angebote:

- Wahlbereich Aufgabenfeld I: zwei moderne Fremdsprachen (Französisch, Italienisch)
- Wahlbereich Aufgabenfeld III: zwei naturwissenschaftliche Fächer in Kombination (Mathematik/Physik/Informatik; Biologie/Chemie)
- Zusätzlich: Informatik

Drehtürmodell

In der Jahrgangsstufe 7 gibt es ein spezielles Förderkonzept („Drehtürmodell“). Für 2 bis 4 Wochenstunden öffnet sich der Klassenunterricht zugunsten verschiedener, klassenübergreifender Lernangebote. In diesen Kursen soll verstärkt projektorientiert gearbeitet und die Selbstständigkeit der Schüler gefördert werden. Präsentationen am Ende eines Halbjahres informieren über Inhalte und Ergebnisse und dienen als Ansporn für aktive Mitarbeit. Die Leistungen, die im Laufe eines Halbjahres erbracht werden, erscheinen auf dem Zeugnis in Form einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung.

Drogenberatung

Im EMG beschäftigt sich ein Arbeitskreis von Lehrkräften und Eltern mit Drogenprävention und Aufklärung. Ansprechpartner ist Herr Kämper (☞ Beratungslehrer).

Ehemalige

Auf der Schulhomepage sind ehemalige Schüler, Referendare und Lehrer zu finden.
Das seit vielen Jahren am Weihnachtsbasar stattfindende Ehemaligentreffen ist bereits Bestandteil schulischer Tradition.

Elternmitwirkung

Über die Formen der Elternmitwirkung informiert das

Schulmitwirkungsgesetz (☞ BASS, ☞ Klassenpflegschaft, ☞ Schulpflegschaft).

Elternsprechtag

Das EMG bietet zwei Elternsprechtage – meist im November und im April/Mai – an. Im Allgemeinen ist eine zehnminütige Sprechzeit pro Lehrer vorgesehen. Für umfangreichere Besprechungen sollten die ☞ Sprechstunden der Lehrer genutzt werden.

Entschuldigungen

☞ Krankmeldungen

Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6. Diese beiden Schuljahre werden in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht als Einheit gesehen, in der eine Versetzung nicht stattfindet. Die Verweildauer in der Erprobungsstufe beträgt zwei Jahre. Die Wiederholung einer Klasse ist nur in Ausnahmefällen möglich.

In den letzten Wochen vor den Sommerferien findet ein Kennenlernnachmittag mit Klassenlehrern und zukünftigen Fünftklässlern statt. In der Folgezeit hospitierten die Klassenlehrer an den Grundschulen ihrer Schüler.

Die Einteilung der neuen Klassen am Gymnasium erfolgt im Allgemeinen nach den Herkunftsschulen, d.h. Schüler ehemaliger Grundschulklassen bleiben zusammen. Elternwünsche werden möglichst berücksichtigt.

- Klasse 5

Es finden jährlich drei Konferenzen statt, wobei die Grundschulkollegen an der ersten Konferenz Ende November teilnehmen. In Zusammenarbeit mit den ehemaligen Lehrkräften werden Beobachtungen über den Entwicklungs- und Leistungsstand der Kinder ausgetauscht und über Möglichkeiten der Förderung beraten (☞ Förderunterricht).

- Klasse 6

Am Ende der Stufe 6 wird von der Erprobungsstufenkonferenz die weitere Schullaufbahn und ggf. ein Wechsel der Schulform beschlossen. Ist die Versetzung in Klasse 7 und damit der Verbleib auf dem Gymnasium gefährdet, erhalten die Eltern rechtzeitig eine schriftliche Einladung zu einem Beratungsgespräch.

In der Erprobungsstufe ist der regelmäßige Kontakt zwischen Eltern und Lehrern sehr wichtig, um die Lernvoraussetzungen der Kinder besser kennen zu lernen.

Erste Hilfe

Bei kleineren Verletzungen, Übelkeit, Unwohlsein etc. helfen Frau Klein und Frau Pohl (☞ Sekretariat). Ein Verlassen der Schule ist grundsätzlich nur dann gestattet, wenn zuvor über das Sekretariat Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten erfolgt ist. Der jeweils unterrichtende Lehrer ist über das Verlassen der Schule zu informieren und trägt den Schüler in das Klassenbuch ein.

Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen konstituieren sich zu Beginn des

	<p>Schuljahres. Es sollte mindestens eine weitere Fachkonferenz im Schuljahr stattfinden. Zu den obligatorischen Aufgaben der Fachkonferenz gehört neben der Beratung der ☞ Leistungsbewertung auch die ständige Überarbeitung der schulinternen Fachcurricula. Ziel sollte es sein, innerhalb der einzelnen Fächer eine möglichst einheitliche Notengebung zu erreichen. Die Teilnahme an den Fachkonferenzen ist verbindlich.</p>
Fahrradkäfig	<p>Der Fahrradkäfig wird an Schultagen von 7.45 bis 13.45 Uhr von einem Angestellten bewacht. Dieser wird von dem jährlich bei allen Eltern und Lehrern erhobenen Beitrag von 12,- Euro (bei Geschwisterkindern zahlen die jüngeren Geschwister jeweils nur 6,-€), unabhängig davon, ob ein Rad eingestellt wird oder nicht, finanziert.</p>
Fahrtenwoche	<p>Mehrtägige Klassenfahrten werden in den Stufen 6 und 10 durchgeführt. Das Fahrtenkonzept für die SII sieht eine mehrtägige Kursfahrt in der Stufe 12 bzw. 13 vor. Die Teilnahme an Klassen- und Kursfahrten ist Pflicht. ☞ Schulwanderungen</p>
Fehlstunden	<p>Fehlstunden müssen grundsätzlich entschuldigt werden. SII-Schüler legen ihre Entschuldigung den Fachlehrern vor und geben sie beim Tutor ab. Bei minderjährigen SIII-Schülern ist die Unterschrift der Eltern erforderlich (Sammlung der Formblätter bei der Stufenleitung). Unentschuldigte Fehlstunden können dazu führen, dass die Leistung nicht beurteilbar ist. Fehlstunden SI ☞ Krankmeldungen</p>
Förderkonzept	<p>Ab der Jahrgangsstufe 7 erhalten die Schüler zwei zusätzliche Wochenstunden entweder in Mathematik bzw. Naturwissenschaften (Wechsel zum Halbjahr) oder zur Förderung der Basiskompetenzen in Deutsch/Englisch. Darüber hinaus wird bilingualer Geschichtsunterricht angeboten. Die Einteilung in die Lerngruppen erfolgt in der Regel durch die Klassenkonferenz am Ende der Jahrgangsstufe 6. (☞ „Drehtürmodell“)</p>
Förderunterricht	<p>Zusatzangebote in Deutsch, Mathematik und Englisch, die einer individuellen Förderung dienen, werden im zweiten Halbjahr der Klasse 5 und in der Klasse 6 einmal wöchentlich angeboten.</p>
Förderverein	<p>Der Förderverein ist gemeinnützig und hat es sich zum Ziel gesetzt, das EMG dort zu unterstützen, wo die Schule aus eigener Kraft nicht weiterkommt. Die Unterstützung gewährt der Verein in erster Linie mit finanziellen Mitteln, jeweils auf Antrag der Schule. Beispiele sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschaffung oder Bezuschussung von Inventar

- Zuschüsse zu Klassenfahrten
- Hilfe für einzelne Schüler bei Klassenfahrten
- Zuschüsse zu Schulfesten etc.

Die hierfür benötigten Finanzmittel erhält der Förderverein auf verschiedene Weise. Die Einnahmen stützen sich im Prinzip auf drei Säulen:

- Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder
- Spenden
- Zuwendungen vom Amtsgericht aus Bußgeldern und Geldstrafen

Fundsachen

Gefundene Gegenstände werden im Selbstlernzentrum oder beim Hallenwart (Sporthalle) abgegeben. Dort kann auch nach verlorenen oder vermissten Gegenständen nachgefragt werden.

Gesundheit

- ☞ Schulvertrag im Anhang
- ☞ Raucherregelung

Handy

Während der Unterrichtszeit sind die Handys auszuschalten (Ausnahmen sind abzusprechen).

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der unterrichtlichen Arbeit. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen. Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und ihrem Umfang die Leistungsfähigkeit der Schüler berücksichtigen und von diesen ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden.

- ☞ § 65 Absatz 2 Nr. 11 SchG, BASS 12 - 31, Nr. 1

Hausmeister

Die Aufgaben des Hausmeisters und der Sporthallenwarte sind in einer Dienstanweisung des Schulträgers festgelegt. Sie sorgen für Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit in den Schulgebäuden und auf dem Schulgrundstück sowie im Sportbereich. Sie sind berechtigt, Schüler zur Sauberkeit, Ordnung und Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuhalten.

Alle Veranstaltungen sind beim Hausmeister bzw. den Hallenwarten anzumelden und durch die Schulleitung genehmigen zu lassen.

Hausmeister bzw. Hallenwarte führen kleinere Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten selbst aus und sorgen dafür, dass größere Mängel durch das Gebäudemanagement der Stadt beseitigt werden.

Hitzefrei

Bei Beeinträchtigung des Unterrichts durch zu hohe Temperaturen kann Hitzefrei gegeben werden. Es entscheidet die Schulleitung möglichst nach Anhören des Lehrerrats und des Schülersprechers. Schüler der SII sind von der Befreiung ausdrücklich ausgenommen. Im Falle, dass eine Kurzstundenregelung getroffen wird, ist

jedoch auch die SII einbezogen. Voraussetzung ist eine Absprache mit der kooperierenden Schule.

Anhaltspunkt ist eine Raumtemperatur von mehr als 27°C. Ein Anspruch auf Hitzefrei besteht nicht. Die Kontinuität von Unterricht soll Vorrang haben, Unterrichtsausfall soll vermieden, Termine sollten eingehalten werden können. Alternativ zur Unterrichtsbefreiung kann auch die vorübergehende Verlegung von Klassen und Kursen in kühlere Räume erfolgen.

☞ Kurzstunden

Hofdienst

Die Klassen der SI sind im wöchentlichen Wechsel für die Sauberkeit der Schulhöfe verantwortlich. Die Klassenlehrer teilen die Schülergruppen entsprechend ein. Die für den Hofdienst zuständige Klasse wird durch Aushang im Lehrerzimmer und an der Hausmeisterloge bekannt gegeben.

Homepage

Unsere Schulhomepage ist im Internet zu finden unter www.emg-huerth.de.

Internetnutzung

Die Klassen- und Fachräume sind vernetzt. Für Schüler bestehen folgende Möglichkeiten, Computer zu nutzen:

- im Selbstlernzentrum B I 2 für Schüler der SII
- im Computerraum A III 2 für Klassen im Rahmen des (Fach-)Unterrichts
- im Computerraum A III 3 für Kleingruppen unter Aufsicht
- in einigen Klassen- und Fachräumen im Rahmen des Unterrichts.

Lehrer haben zusätzlich die Möglichkeit, an vernetzten Computern im CC zu arbeiten.

Kiosk

Unser Schulkiosk bietet neben Süßigkeiten sowie kalten und warmen Getränken eine Vielfalt an gesunden Mahlzeiten für zwischendurch: vom belegten Körnerbrötchen über das üppige Baguette bis zum Salat. Zusätzlich besteht mittags – nach Vorbestellung – die Möglichkeit einer warmen Mahlzeit (täglich wechselndes Angebot z.B. Spaghetti Bolognese, Chili con carne etc.)

Klassenarbeiten

☞ Schriftliche Arbeiten und Übungen

Klassenbuch

Das Klassenbuch wird vor Beginn des Unterrichts vom Klassenbuchführer im Sekretariat abgeholt und nach Unterrichtsende wieder dort abgegeben.

Klassenfahrten

☞ Fahrtenwoche
☞ Schulwanderungen

Klassenkonferenz

Die Lehrer der Klasse bilden die Klassenkonferenz. Vorsitzender der Klassenkonferenz ist der Klassenlehrer, im Falle seiner Verhinderung der dienstälteste Lehrer. Der

Schulleiter oder ein von ihm beauftragter Lehrer ist berechtigt, an den Sitzungen der Klassenkonferenz mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Vorsitzende der Klassenpflegschaft sowie ein weiterer von der Klassenpflegschaft benannter Erziehungsberechtigter und ab Klasse 7 der Klassensprecher sowie ein weiterer von der Klasse benannter Schüler nehmen an den Sitzungen der Klassenkonferenz mit beratender Stimme teil; dies gilt nicht, soweit es um die Beurteilung eines Schülers oder die Bewertung seiner Leistung geht.

Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet eine von der Lehrerkonferenz berufene Teilkonferenz, sofern die Schulkonferenz nicht beschließt, dass über Ordnungsmaßnahmen (3) 1,3 die Klassen- und im Übrigen die Lehrerkonferenz beschließen soll. Die Vertreter der Erziehungsberechtigten und Schüler nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ausschusses teil, soweit der betroffene Schüler oder seine Erziehungsberechtigten nicht widersprechen. (§ 53 (6) SchG).

Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft ist ein wichtiges Mitwirkungs-gremium im Schulleben. Sie setzt sich aus den Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse zusammen, die jeweils die Pflugschaftsvorsitzenden wählen. Diese beiden vertreten die Erziehungsberechtigten in der Schulpflugschaft (§ 73 SchG). Außerdem werden Vorschläge zur Wahl des Vertreters der Erziehungsberechtigten in den Fachkonferenzen gemacht (§ 70 (1) SchG). Der Klassenlehrer nimmt mit beratender Stimme an den Pflugschaftssitzungen teil (in der Regel einmal im Halbjahr).

Klassen- und Fachräume

Die Klassenlehrer richten einen Ordnungsdienst ein, der am Ende des Schulvormittags dafür sorgt, dass die Klasse gefegt wird. Alle Schüler stellen vor Verlassen des Klassenraums die Stühle hoch, die Fenster werden geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet. Diese Regelung betrifft immer die letzte Unterrichtsstunde im Klassenraum.

In den Fachräumen achtet der unterrichtende Lehrer auf die Einhaltung dieser Regelung.

Klausuren

Die bisherigen Klassenarbeiten werden in der Oberstufe Klausuren genannt. Sie dauern in der Stufe 11 1-2 Unterrichtsstunden und steigern sich bis zu 4,25 Zeitstunden in der Stufe 13.

Die Klausurtermine werden für jedes Halbjahr von der Schulleitung festgelegt. Wird eine Klausur versäumt, so ist ein Nachschreiben nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

Die zentralen Nachschreibetermine liegen am Ende des Halbjahres.

Krankmeldungen

Bei Erkrankung benachrichtigen die **Lehrer** die Schule zwischen 7.30 und 7.45 Uhr. Dieser Termin soll möglichst auch bei späterem Unterrichtsbeginn eingehalten werden.

In der **SI** benachrichtigen die Eltern umgehend telefonisch die Schule. Unverzüglich nach Rückkehr in die Schule ist der Grund für das Schulversäumnis schriftlich der Klassenleitung mitzuteilen. Über das Nachschreiben einer versäumten Arbeit entscheidet der Fachlehrer.

Wird in der **SII** eine Klausur versäumt, ist ein ärztliches Attest erforderlich.

- ☞ Fehlstunden
- ☞ Klausuren

Kursfahrt

- ☞ Fahrtenwoche
- ☞ Schulwanderungen

Kurzstunden

Bei länger anhaltenden Hitzeperioden kann der Unterricht in Kurzstunden durchgeführt werden.

- ☞ Hitzefrei

Raster für Kurzstunden

Montag bis Freitag

1. Std.: 08.00 – 08.35

2. Std.: 08.40 – 09.15

Pause

3. Std.: 09.35 – 10.10

4. Std.: 10.15 – 10.50

Pause

5. Std.: 11.05 – 11.40

6. Std.: 11.45 – 12.20

7. Std.: 12.25 – 13.00

Lageplan

Eine Übersichtsskizze des Schulgeländes ist als Anlage beigefügt.

Landeselternschaft

Die Landeselternschaft ist ein verbandsmäßiger Zusammenschluss gymnasialer Schulpflegschaften auf Landesebene. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, ihm gehören ca. 85% der Gymnasien in NRW an. Er vertritt die Interessen der Eltern von Gymnasialschülern gegenüber Landtag, Kultusminister und Schulaufsichtsbehörden. Die Landeselternschaft unterstützt und berät die Schul- und Klassenpflegschaften bei der elterlichen Mitwirkungsarbeit. Sie wird ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge finanziert. Am 05.06.2002 beschloss unsere Schulpflegschaft den Beitritt zur Landeselternschaft. Um den Mitgliedsbeitrag zu finanzieren, werden zu Beginn jedes Schuljahres von den Klassenpflegschaften 1,50 Euro pro Jahr von den Eltern als freiwillige Spende eingesammelt. Weitere Informationen finden sich unter www.le-gymnasien-nrw.de.

Lehrersprechstunden	☞ Sprechstunden
Leistungsbewertung	<p>Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für weitere Förderung des Schülers sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang des Schülers durch die Schule soll sie eine wesentliche Hilfe sein.</p> <p>Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind für die Beurteilung eines Schülers ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.</p> <ul style="list-style-type: none">☞ § 48 SchG☞ Notenstufen☞ Schriftliche Arbeiten und Übungen☞ Versetzungsordnung
Lernmittelfreiheit	<p>Viele Schulbücher werden durch die Schule ausgegeben. Die von den Eltern anzuschaffenden Schulbücher werden am Ende des Schuljahres schriftlich bekannt gegeben.</p>
Lernplan	<p>Zur Förderung des eigenständigen Lernens und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall erhalten alle Schülerinnen und Schüler pro Halbjahr einen Lernplan (S I für die Kernfächer, S II für alle Fächer), der Aufgaben zur Übung und Vertiefung in selbständiger Arbeit enthält. Diese Aufgaben sollen z. B. im Vertretungsunterricht bearbeitet werden.</p> <p>Die Lernplanarbeit wird als Teilleistung im Bereich „sonstige Mitarbeit“ in der Notengebung berücksichtigt.</p>
Lese-Kunst-Projekt	<p>Die Klassen 6 führen in jedem Jahr innerhalb einer fächerverbindenden Unterrichtssequenz ein Lese-Kunst-Projekt durch. Dabei wird neben der Lesekompetenz auch die Fähigkeit des gestaltenden Lesens und Sprechens erweitert. Das Projekt ist mit einer Präsentation für Eltern und Schüler der Stufe verbunden.</p>
Medien	<p>OHP, Laptop, digitale Kameras (Foto, Video), Beamer etc. können im Sekretariat bzw. nach Rücksprache mit Herrn Hempel ausgeliehen werden und sind nach Benutzung umgehend zurückzubringen. Die Ausleihe des jeweiligen Geräts wird in einer Kartei ein- und ausgetragen.</p>
Methodentraining	<p>In einem Zeitraum von 6 bis 8 Wochen wird in der Stufe 5 im Fachunterricht ein gezieltes Methodentraining zur Förderung des selbstständigen Lernens durchgeführt. Aufgabenfelder sind u.a.:</p>

- Organisation der Hausaufgaben
- Vokabeln lernen
- Texte erstellen
- Informationen beschaffen, bewerten und strukturieren
- Lernleistungen präsentieren

Mitteilungsbuch

Alle Lehrkräfte sind aufgefordert, regelmäßig die Informationen, die im Mitteilungsbuch (Lehrerzimmer) stehen, zur Kenntnis zu nehmen.

Notenstufen

Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden die folgenden Notenstufen zugrunde gelegt.

- sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
- gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

☞ § 48 (3) SchG

☞ Leistungsbewertung

☞ Punktesystem in der SII

Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) wird eine Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10,2) und die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12) besitzen. Am Ende der Jahrgangsstufe 12 finden die Zulassung zur Abiturprüfung und die Abiturprüfung statt.

An unserer Schule werden außer den obligatorischen Fächern angeboten: Spanisch, Italienisch, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sozialwissenschaften. In einigen Fächern findet eine Kooperation mit dem benachbarten Albert-Schweitzer-Gymnasium statt.

Die Oberstufenleitung setzt sich aus dem Oberstufenkoordinator und einem jeweils aus zwei Kollegen bestehenden Stufenleiterteam zusammen.

Fragen, die einzelne Schüler betreffen, sind an die jeweiligen Stufenleiter zu richten.

Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Schul- bzw. Hausordnung (☞ Schulvertrag) gilt folgender Katalog von Sanktionen (§ 53 SchG)

I. erzieherische Maßnahmen

1. Mündlicher Verweis mit Benachrichtigung der Klassenleitung
2. Schriftlicher Verweis mit Benachrichtigung der Eltern
3. Erzieherische Gespräche
4. Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
5. Zeitweise Wegnahme von Gegenständen
6. Maßnahmen zur Wiedergutmachung angerichteten Schadens
7. Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen
8. Bei wiederholtem Fehlverhalten schriftliche Information der Eltern, damit diese die erzieherische Einwirkung der Schule unterstützen
9. Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf dem Zeugnis.

II. Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchG

1. Der schriftliche Verweis (Klassenkonferenz oder Teilkonferenz)
2. Überweisung in eine parallele Lerngruppe (Lehrerkonferenz)
3. Vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen (Klassenkonferenz oder Teilkonferenz)
4. Die Androhung der Entlassung von der Schule (Lehrerkonferenz)
5. Die Entlassung von der Schule (Lehrerkonferenz)
6. Die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes
7. Die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes

Schriftverkehr zu Schulpflichtverletzungen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie Aufzeichnungen zum Arbeits- und Sozialverhalten werden in der Schülerakte gesammelt.

Pausen

Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. In den großen Pausen (☞ Unterrichtszeiten) verlassen alle Schüler die Klassenräume und Flure und begeben sich in die Pausenbereiche (PZ, Schulhof).

☞ Schulvertrag im Anhang

Post

Post und Hausmitteilungen werden in den großen Pausen in die Lehrerpostfächer verteilt. Eine Information gilt als übermittelt, wenn sie im Postfach abgelegt ist.

Punktesystem in der SII

Die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erbrachten Leistungen werden in Punkten erfasst.

sehr gut = 15 – 13 Punkte
gut = 12 – 10 Punkte
befriedigend = 09 – 07 Punkte
ausreichend = 06 – 04 Punkte
mangelhaft = 03 – 01 Punkte
ungenügend = 0 Punkte

Wichtig: eine schwach ausreichende Leistung (4 Punkte) wird in der Gesamtqualifikation als Defizit gewertet. Bei gehäuftem Auftreten sind die Anforderungen für die Abiturzulassung nicht erfüllt.

Raucherregelung

Seit dem 1.8.2005 ist das Schulgesetz NRW in Kraft. § 54, Absatz 5 („Schulgesundheit“) enthält eine klare Regelung, die das Rauchen auf dem Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt.

☞ Schulvertrag im Anhang

Referendare

Unsere Schule arbeitet mit dem Seminar Vettweiß zusammen. Ausbildungskoordinatoren (AKO) sind Frau Frings und Herr Kämper. Alle Kollegen unterstützen die Referendare in den einzelnen Fachbereichen. Nach einem halben Jahr intensiver Ausbildung durch Schule, AKO's und Seminar werden die Referendare für ein Jahr mit neun Stunden im bedarfsdeckenden Unterricht (bdU) eingesetzt. In weiteren drei Stunden werden sie intensiv weiter geschult. Nach zwei Jahren absolvieren sie ihr zweites Staatsexamen.

Regeln für das Zusammenleben

☞ Schulvertrag im Anhang

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt. Für christlich getaufte Schüler ist das Fach Religion ordentliches Lehrfach und damit Pflichtunterricht. Schüler ohne Bekenntnis können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten am Religionsunterricht teilnehmen. Eine Befreiung vom Religionsunterricht kann auf grund der schriftlichen Erklärung eines Erziehungsberechtigten oder des religionsmündigen Schülers erfolgen.

Schüler der Stufen 5 und 6, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Unterricht paralleler Lerngruppen.

Schriftliche Arbeiten und Übungen

Die durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Klassenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren) sollen gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die Arbeiten sollen entsprechend dem Alter der Schüler in der Regel vorher angekündigt werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine

Arbeit geschrieben werden, soweit die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt. Um Überschneidungen zu vermeiden, werden die Fachlehrer gebeten die Klassenarbeitstermine rechtzeitig in die aushängenden Listen einzutragen.

Schriftliche Übungen sind neben den vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten in allen Fächern zulässig. Sie sind bei der Beurteilung der „Sonstigen Leistungen“ ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen mündlichen Leistungen. Vokabeltests zählen ebenso wie die schriftliche Abfrage der Hausaufgaben nicht zu den „Schriftlichen Übungen“.

Schriftliche Übungen sind in der Regel vorher anzukündigen. An einem Tag mit einer Klassenarbeit oder Klausur darf nicht zusätzlich eine schriftliche Übung geschrieben werden.

☞ § 48 SchG

☞ Klausuren

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung erfolgt durch den Stadtverkehr Hürth. Pläne hängen an den jeweiligen Haltestellen aus. Der Schulträger, die Stadt Hürth, bietet allen Schülern der weiterführenden Schulen das Schülerticket an. Das entsprechende Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich, dort bekommt man auch ein ausführliches Informationsblatt der Stadt Hürth zum Schülerticket.

Schülervertretung

Die Schülervertretung (SV) des Ernst-Mach-Gymnasiums besteht aus Schülersprecher und zwei Vertretern sowie drei Schülern, die von den Klassen- und Stufensprechern gewählt werden. Diese sechs Vertreter (innere SV) haben Stimmrecht in der regelmäßig stattfindenden Schulkonferenz. Zu Beginn jedes Schuljahres finden neue Wahlen durch den Schülerrat (innere SV und allen Klassen- und Stufensprecher sowie deren Vertreter) statt, für die sich jeder Klassen- bzw. Stufensprecher aufstellen lassen kann.

Die SV ist ständiger Ansprechpartner für Sorgen und Probleme mit der Schule und den Lehrern. Außerdem hilft die SV bei der Organisation und Durchführung schulinterner Veranstaltungen (Filmnacht, Fußballturnier, Disco etc.). Darüber hinaus hat die SV das Recht, in Absprache mit den SV-Lehrern eigene Aktionen zu initiieren und zu organisieren.

Die SV ist zu bestimmten Zeiten (siehe Aushang am SV-Raum) erreichbar. Wer nicht persönlich mit den Schülervertretern sprechen möchte, kann auch einen der zwei SV-Lehrer ansprechen.

Schulbuchausleihe

Alle Schulbücher werden in den ersten beiden Wochen des Schuljahres auf Anforderung mit einem Bestellschein von Herrn Ernst aus dem Keller an die Fachlehrer ausgeliehen.

Schüler, die ein Buch verlieren, verdrecken oder zerstören, vereinbaren mit dem Fachlehrer die Neuanschaffung des Buches.

In den letzten beiden Wochen des Schuljahres werden alle Schulbücher, die im nächsten Schuljahr nicht weiterbenutzt werden, von den Fachlehrern eingesammelt und komplett im Keller abgegeben.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit Schulbüchern steht Herr Ernst in den großen Pausen im Lehrerzimmer zur Verfügung.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz besteht aus Schulleitung, gewählten Lehrer-, Schüler- und Elternvertretern. Sie findet im Regelfall zwei- bis dreimal jährlich statt.

☞ BASS

Schul- und Hausordnung

☞ Schulvertrag im Anhang

Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der ☞ Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Schulpflegschaft für die Dauer eines Schuljahres gewählt. Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen der Schulpflegschaft teil. Sie wählt die Vertreter der Erziehungsberechtigten und die Stellvertreter für die ☞ Fachkonferenzen

☞ BASS

Schulprogramm

Das Schulprogramm wird bis zum Ende des Jahres 2005 überarbeitet und evaluiert.

Schulversäumnis

☞ Fehlstunden

☞ Krankmeldungen

Schulvertrag

Das EMG soll ein Ort sein, an dem alle gut zusammen arbeiten und sich wohlfühlen können. Dazu müssen Regeln beachtet werden, die von der Lehrer-, Schüler- und Elternschaft gemeinsam verfasst und getragen werden. Alle Schüler verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung dieses Schulvertrages, deren Eltern erklären sich per Unterschrift bereit, die schulische Erziehungsarbeit zu unterstützen. Die getroffenen Vereinbarungen gelten in gleicher Weise für alle Lehrer.

☞ Schulvertrag im Anhang

Schulwanderungen

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie müssen einen deutlichen Bezug

zum Unterricht haben, programmatisch aus dem Schul-leben erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden. Die Rahmenbedingungen (Anzahl der Fahrten, Dauer und Kostengrenze) regelt das schulische Fahrten-konzept. Es sieht folgende Klassen- bzw. Stufenfahrten vor: Klasse 6, Klasse 9 bzw. 10, Stufe 12 bzw. 13.

Die Fahrten und Wandertage sind im Rahmen der Schulfahrtenwoche terminlich zu koordinieren, damit Unterrichtsausfälle minimiert werden.

Die Teilnahme an Schulfahrten ist wie die Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen Pflicht. Befreiung kann nur im Einzelfall auf schriftlichen Antrag unter Angabe der besonderen Gründe erfolgen. Der Antrag ist an die Schulleitung zu richten, die Entscheidung wird nach Rücksprache mit der Klassen- bzw. Stufenleitung getroffen. Bei finanziellen Engpässen im Familienhaushalt (wenn kein gesetzlicher Leistungsträger die Kosten übernimmt) kann ein Zuschuss des Fördervereins als zinsloses Darlehen beantragt werden.

Bei allen Veranstaltungen außerhalb der Schule – vom Unterrichtsgang bis zur Studienfahrt – ist rechtzeitig ein Antrag auf Dienstreisegenehmigung zu stellen. Dieser ist erforderlich, um Versicherungsschutz im Rahmen einer dienstlichen Veranstaltung zu garantieren.

Die Einverständniserklärung aller Eltern muss in jedem Falle schriftlich vorliegen.

Bei Klassen- und Studienfahrten ist auf besondere Gefahren (Schwimmern, aufsichtsfreie Zeit etc.) schriftlich hinzuweisen, ebenso darauf, dass Schüler, die in schwerwiegender Weise Vereinbarungen und Regeln zuwider handeln, auf eigene Kosten abgeholt bzw. nach Hause geschickt werden können (entsprechende Musterverträge liegen vor).

Eine Reiserücktrittsversicherung wird grundsätzlich empfohlen. Es gibt günstige Angebote für Klassen und Kurse, bitte auf das Kleingedruckte achten.

Ein Teilbetrag ist frühzeitig als Anzahlung zu entrichten. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Betrages besteht nicht, die Kosten für die übrigen Reisen dürfen nicht durch den Rücktritt Einzelner erhöht werden.

Sekretariat

Das Sekretariat (Frau Klein und Frau Pohl) kümmert sich u.a. um die großen und kleinen Probleme der Lehrer, Eltern und Schüler und ist besetzt montags bis donnerstags von 7.30 - 15.30 Uhr, freitags von 7.30 - 12.30 Uhr.

Selbstlernzentrum

Das Selbstlernzentrum (SLZ) ist ein Raum, in dem Schüler der SII während ihrer Freistunden, Schüler der SI vor und nach dem Unterricht unter Aufsicht arbeiten können. Es stehen sechs Computerarbeitsplätze mit Internetzugang, Lernsoftware, Fachliteratur und Nachschlagewerke zur Verfügung. Die Benutzerordnung hängt im SLZ (B I 2) aus.

- Sicherheit** Sicherheitsbeauftragte am EMG sind Herr Domine und Herr Spevacek.
- Sozialpraktikum** Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule wird den Schülern der Stufe 10 auch über den Unterricht hinaus Gelegenheit gegeben, ihre soziale Kompetenz weiter zu entwickeln.
Das Praktikum findet innerhalb der regulären Unterrichtszeit in Form von Epochenunterricht statt. Praktikumsplätze werden von diversen sozialen Einrichtungen in Hürth zur Verfügung gestellt.
- Sportkompaktwoche** In der Jahrgangsstufe 7 wird eine Sportkompaktwoche in Zusammenarbeit mit Hürther und auswärtigen Sportvereinen für die Schüler durchgeführt. Dabei erhalten diese Gelegenheit, Sportarten kennen zu lernen, die nicht zum typischen Sportfächerkanon gehören, wie z. B. Tauchen, Klettern, Rudern, Tennis, Kanupolo und Rugby.
- Sprachenfolge** Die Sprachenfolge ist: Englisch (Klasse 5), danach wahlweise Französisch oder Latein (Klasse 7).
Ab Klasse 9 werden zwei weitere moderne Fremdsprachen angeboten (☞ „Differenzierte Mittelstufe“). Ab Stufe 11 können zusätzlich weitere moderne Fremdsprachen gewählt werden (Französisch, Spanisch, Italienisch).
Änderungen sind vorbehalten durch Schulzeitverkürzung (Abitur nach der 12. Jahrgangsstufe).
- Sprechstunden** Die Sprechstunden werden am Anfang des Schuljahres in eine aushängende Liste eingetragen.
Termine werden in der Regel über das Sekretariat vergeben.
Bei wichtigen Gesprächen in der Erprobungsstufe kann die Erprobungsstufenleitung um Teilnahme gebeten werden.
- Streitschlichter** Schüler der Jahrgangsstufe 9 können sich in einer Arbeitsgemeinschaft, die mit einem Trainingswochenende in einer Jugendbildungsstätte abschließt, zu Streitschlichtern (Mediatoren) ausbilden lassen.
Die Aufgabe der Streitschlichter besteht darin, jüngeren Schülern bei der einvernehmlichen Regelung ihrer Auseinandersetzungen zu helfen. Dazu ist der Schlichterraum (zwischen C I 3 und C I 4) in jeder großen Pause mit zwei Schlichtern besetzt. „Streithähne“, die ihren Streit konstruktiv (d. h. ohne Sieger und Verlierer) beilegen wollen, können dort mit Hilfe der Schlichter und nach festgelegten Regeln den Streit zu einem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis führen.
Am Ende des Schlichtungsgesprächs wird ein Vertrag verfasst, der von beiden Seiten unterschrieben wird und dessen Einhaltung bei einem Folgetreffen (1-2 Wochen später) überprüft wird.

Unfälle

Schulunfälle der Schüler werden über den Rheinischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband (RGUV) abgerechnet. Dazu gibt es im Sekretariat entsprechende Formulare, die unbedingt vollständig ausgefüllt eingereicht werden müssen.

Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag
1. Std.: 08.00 – 08.45
2. Std.: 08.50 – 09.35
Pause
3. Std.: 09.55 – 10.40
4. Std.: 10.45 – 11.30
Pause
5. Std.: 11.45 – 12.30
6. Std.: 12.35 – 13.20
Pause
7. Std.: 13.30 – 14.15
8. Std.: 14.15 – 15.00

Verbindungslehrer

Die Verbindungslehrer werden von der SV in jedem Schuljahr neu gewählt.

Versetzungsordnung

Ein Schüler wird nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in die nächsthöhere Klasse oder Jahrgangsstufe versetzt, wenn er die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse oder Jahrgangsstufe erfüllt hat. Über die Versetzung entscheidet die Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz als Versetzungskonferenz. Mitglieder der Versetzungskonferenz sind alle Lehrer, die den Schüler im Schuljahr in den in der Stundentafel vorgesehenen Fächern unterrichtet haben, sowie der Vorsitzende. Den Vorsitz führt der Schulleiter oder sein ständiger Vertreter.

Die Versetzungskonferenz trifft ihre Entscheidung aufgrund der seit der letzten Zeugniserteilung vom Schüler erbrachten Leistungen. Leistungen in einem im ersten Schulhalbjahr erteilten und vorher als versetzungswirksam angekündigten Halbjahresunterricht sind einzubeziehen, sofern die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt. Die Gesamtentwicklung des Schülers während des ganzen Schuljahres ist zu berücksichtigen.

Ist die Versetzung eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, so sind die Erziehungsberechtigten schriftlich zu benachrichtigen. Auf etwaige besondere Folgen einer Nichtversetzung des Schülers ist hinzuweisen. Die Benachrichtigung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor dem Versetzungstermin; für die SII kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine kürzere Frist vorsehen.

Unterbleibt eine notwendige Benachrichtigung, so kann daraus kein Anspruch auf Versetzung hergeleitet werden; die nichtabgemahnte Minderleistung in einem Fach wird bei der Versetzungsentscheidung jedoch nicht berücksichtigt.

☞ § 50 SchG

Vertretungsunterricht

Vertretungsstunden sollen zur Vertiefung und Festigung von Kenntnissen, insbesondere in den Kernfächern, sinnvoll genutzt werden. Seit Einführung des Vertretungskonzeptes im 2. Schulhalbjahr 04/05 bearbeiten Schülerinnen und Schüler im Vertretungsunterricht ihre fachbezogenen Lernpläne (siehe auch „Lernplan“). Der Vertretungslehrer wird von einem Schüler am Lehrertisch abgeholt und zum Klassen- bzw. Fachraum begleitet.

Wandertage

☞ Schulwanderungen